

**BUSINESS**  
**360°**  
VORSORGE  
VERSICHERUNG  
**RUNDUMSCHUTZ**

# WORK-LIFE-AIRBAG

## UNSERE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

# IHRE ARBEITSKRAFT SICHERT IHREN LEBENSSTANDARD

## DAS LEBEN SELBST MANAGEN

Wir möchten einen Beruf ausüben, um uns selbst den Lebensunterhalt verdienen zu können. Dieses Grundbedürfnis steckt in uns allen. Den Beruf und das damit verdiente regelmäßige Einkommen zu verlieren würde bedeuten, dass wir beispielsweise Miete, Strom und sonstige Fixkosten nicht mehr bezahlen können. Tritt Berufsunfähigkeit ein, reicht die staatliche Vorsorge oft nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

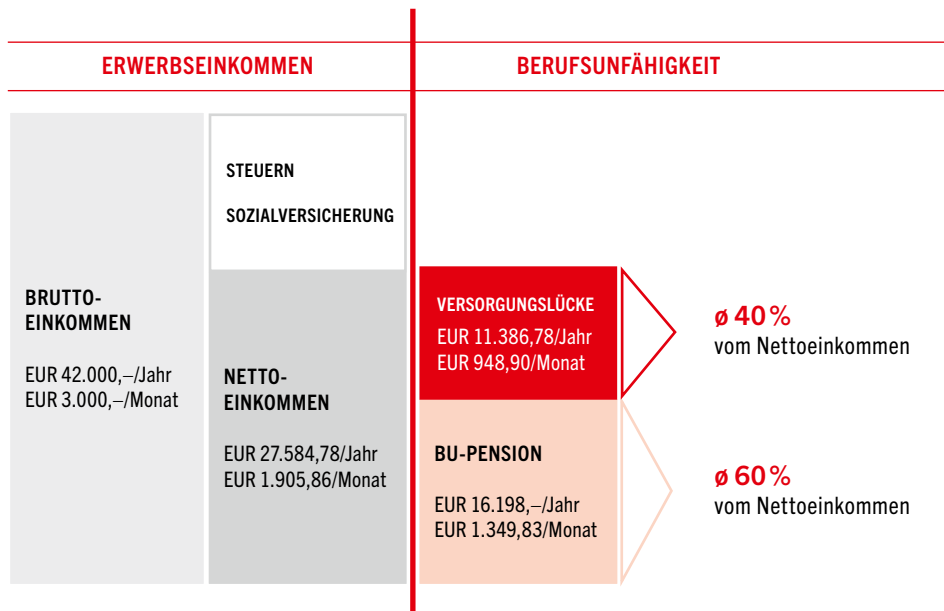
## ES KANN JEDE/JEDEN TREFFEN

Mehr als 180.000 ÖsterreicherInnen erhalten derzeit eine Berufsunfähigkeitspension. Treffen kann es dabei jede/n. Die Wahrscheinlichkeit ist leider höher, als man denkt, die Ursachen sind vielfältig. Es gibt jährlich ca. 50.000 Anträge auf Berufsunfähigkeitspension, es wird jedoch nur ein Drittel davon zuerkannt. Die derzeit durchschnittliche staatliche BU-Pension beträgt lediglich EUR 1.104,- pro Monat.

## DIE VERSORGUNGSLÜCKE

Die durchschnittliche BU-Versorgungslücke liegt bei rund 40%!

So würden Ihnen beispielsweise bei einem Jahresbruttoeinkommen von EUR 42.000,- (= Jahresnettoeinkommen von EUR 27.584,78) im Fall einer Berufsunfähigkeit EUR 11.386,78 pro Jahr an Einkommen wegfallen. Das entspricht einer Versorgungslücke von EUR 948,90 im Monat.



## VORSORGE NACH MASS

Die private Berufsunfähigkeitspension bietet Schutz vor der finanziellen Katastrophe, wenn die/der Versicherte ihren/ seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. In diesem Fall wird eine monatliche Rente während der Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum vereinbarten Vertragsablauf, ausbezahlt. Die volle vereinbarte Rente wird unabhängig von einer Leistung durch die Sozialversicherung gewährt.

## DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

### SELBSTSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG (SBU)

Die SBU wird als eigenständiger Vertrag abgeschlossen und nicht an eine Kapitalversicherung – so wie bei der BUZ – gekoppelt. Eine Person gilt grundsätzlich als berufsunfähig, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, ihren Beruf wenigstens zur Hälfte auszuüben, und eine geminderte Arbeits- und Erwerbsfähigkeit anhand ärztlicher Befunde nachweisen kann.\*

### BERUFSUNFÄHIGKEITS- ZUSATZVERSICHERUNG (BUZ)

Bei der BUZ handelt es sich um eine Zusatzversicherung, die zusätzlich zu einer Kapitalversicherung abgeschlossen wird. Zusätzlich zu der vereinbarten BU-Rente wird die/der Versicherte bei Berufsunfähigkeit von der weiteren Zahlung der Beiträge für die Hauptversicherung und allfällige Zusatzversicherungen befreit.

### ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Bei Berufsunfähigkeit, aber auch schon bevor es so weit kommt, bieten wir professionelle Hilfe durch Beratung, Information, Organisation und Vermittlung über unser Servicetelefon rund um alle Fragen zur drohenden oder bestehenden Berufsunfähigkeit. Zum Beispiel bei der Vermittlung von folgenden medizinischen Dienstleistungen:

- Beratung über alternative medizinische Maßnahmen
- Information über geeignete Fachärztinnen/-ärzte, Fachkliniken, Rehasentren und Therapien
- Organisation von medizinischer Rehabilitation und Nachbetreuung sowie Vermittlung von geeigneten Pflegediensten

### NEUSTARTHILFE BIS ZU EUR 6.000,–

Bei erfolgreich absolvierter Umschulung und Wiedereintritt in das Berufsleben zahlt Ihnen die Wiener Städtische einen einmaligen Bonus in der Höhe von sechs Monatsrenten, maximal jedoch einmalig EUR 6.000,– gesamt, als Starthilfe für die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

### SOFORTSCHUTZ BEI UNFALL

Bei Berufsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls besteht bereits ab Antragstellung bis zur Zustellung der Polizze (maximal sechs Wochen) vorläufiger Sofortschutz auf die BU-Rente (bis EUR 1.000,– pro Monat).

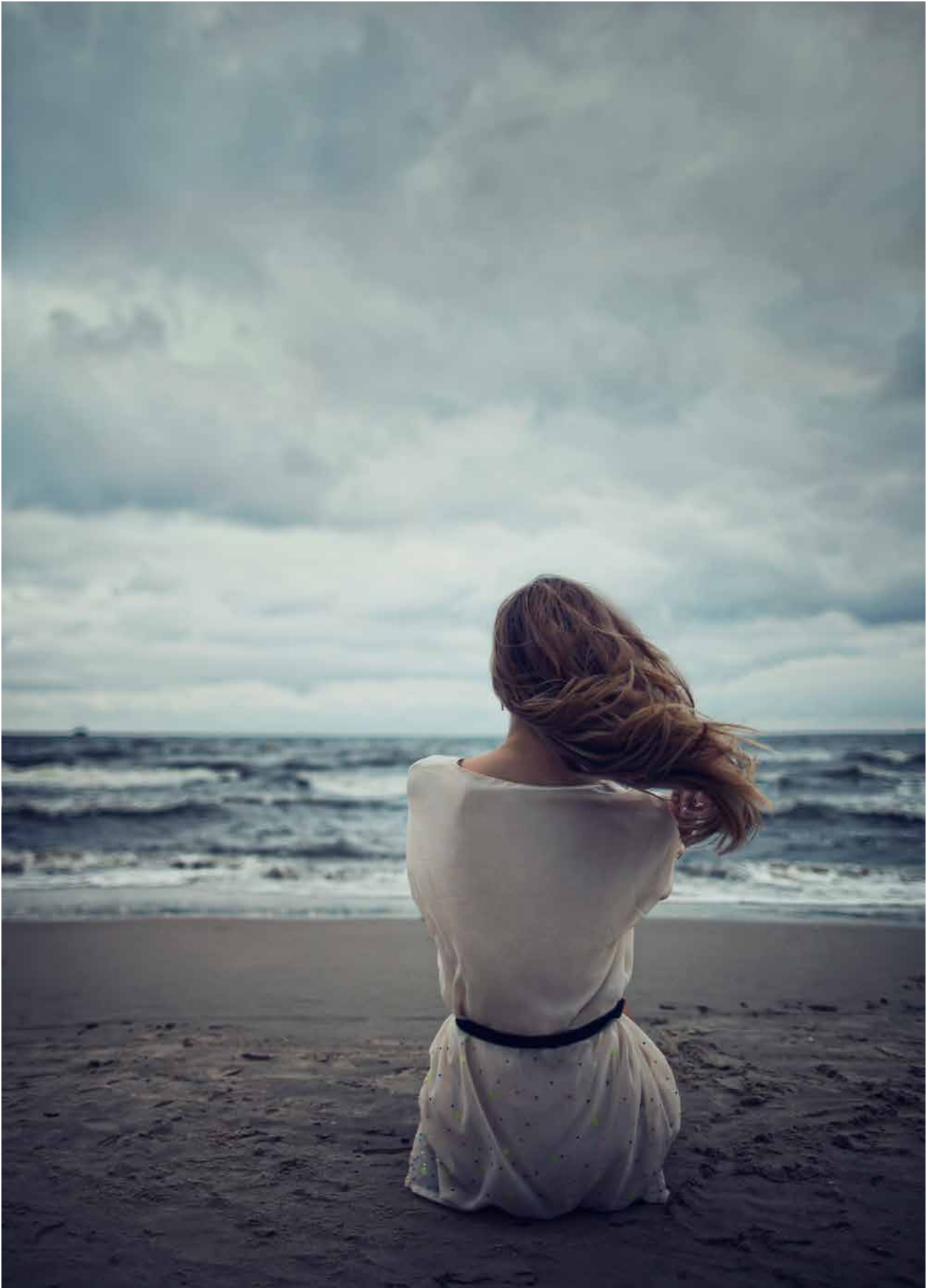
### NACHVERSICHERUNGSOPTION

Bei speziellen Ereignissen, wie zum Beispiel Veränderung der familiären Situation (Hochzeit, Geburt ...) oder Verbesserung der beruflichen Situation, kann die ursprünglich vereinbarte BU-Rente um bis zu 50% (maximal um EUR 500,–) innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Ereignisses erhöht werden.

### VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISBARKEIT

Wenn Sie für die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit aufgrund ärztlicher Befunde nachweisbar nach den Bedingungen berufsunfähig sind, verzichtet die Wiener Städtische darauf, Sie auf eine andere zumutbare Tätigkeit, die Sie aufgrund Ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausüben könnten, zu verweisen. Eine Verweisung in einen anderen Beruf kommt daher nicht in Betracht!

\* Es gelten dafür jeweils die genauen Definitionen in den Versicherungsbedingungen.



# BERUFSUNFÄHIGKEIT KANN IHRE EXISTENZ BEDROHEN

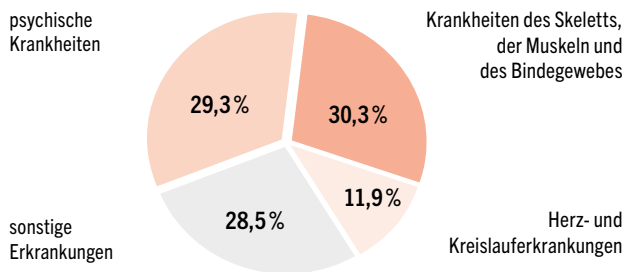
## EXISTENZ IST NICHT GESICHERT

Die staatliche Berufsunfähigkeitspension ist wesentlich geringer als das Erwerbseinkommen. Die Regelungen, überhaupt Anspruch auf eine staatliche Berufsunfähigkeitspension zu erhalten, wurden im Jahr 2014 noch verschärft. Für Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, besteht ein Anspruch auf eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nur mehr dann, wenn Invalidität oder Berufsunfähigkeit dauerhaft vorliegt und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nicht mehr zweckmäßig oder zumutbar sind. Eine befristete Zuerkennung ist nicht mehr möglich, es werden stattdessen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation zur Wiederherstellung der Arbeitskraft durchgeführt.

## SITUATION MIT WEITREICHENDEN FOLGEN

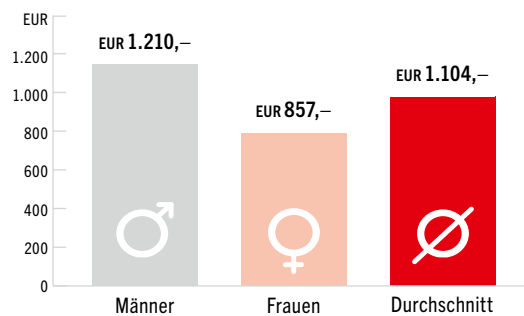
Falls bei der Einschätzung bezüglich Berufsunfähigkeit festgestellt wird, dass die/der Betroffene in dem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten kann, besteht derzeit gesetzlich die Möglichkeit, Angestellte und FacharbeiterInnen dazu zu verpflichten, einen ähnlichen Beruf zu ergreifen. Einkommensverluste müssen dabei in Kauf genommen werden. Bei Selbstständigen können die Folgen einer Berufsunfähigkeit noch gravierender ausfallen, denn sie müssen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen jede Arbeit, die sie ausüben könnten, annehmen.

## DIE URSACHEN FÜR BERUFSUNFÄHIGKEIT



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2014

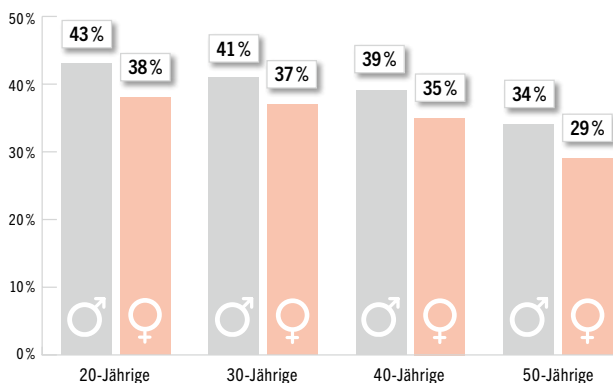
## DURCHSCHNITTLICHE BERUFSUNFÄHIGKEITSPENSION



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2014

## DAS RISIKO

Wahrscheinlichkeit, bis zur Rente mit 65 Jahren berufsunfähig zu werden, nach Altersgruppen



Quelle: Statista 2013, in Verbindung mit FOCUS

# ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Planen Sie voraus, und überlassen Sie Ihre Absicherung nicht dem Zufall. Mit der Berufsunfähigkeitsversicherung der Wiener Städtischen sichern Sie Ihre Einkommenssituation ab und bringen Sicherheit in Ihr Leben. Kombinieren Sie Ihre Lebensversicherung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, und/oder wählen Sie eine eigenständige Police mit einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsrente.

## DIE HIGHLIGHTS

- garantierte Berufsunfähigkeitsrente (SBU)
- Prämienbefreiung der Haupt- und Zusatzversicherung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)
- Assistance-Leistungen durch Vermittlung medizinischer Dienstleistungen
- Neustarthilfe bis zu EUR 6.000,-

- Sofortschutz bis zu EUR 12.000,- Jahresrente
- Nachversicherungsoption bei speziellen Ereignissen (Hochzeit, Geburt, berufliche Verbesserung ...)
- Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit
- weltweiter Versicherungsschutz im Beruf und in der Freizeit
- keine Meldepflicht bei beruflichen Veränderungen nach Antragsannahme

## ZWEI UNVERBINDLICHE BERECHNUNGSBEISPIELE FÜR BERUFUNFÄHIGKEITSRENTEN

BERUF	ALTER	VERTRAGSDAUER	BU-RENTE monatlich	PRÄMIE monatlich
BuchhalterIn	40 Jahre	25 Jahre	EUR 750,-	<b>EUR 43,80</b>
WerkzeugschlosserIn	30 Jahre	35 Jahre	EUR 500,-	<b>EUR 42,80</b>

(Prämienberechnung Stand: 2016)

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

**Serviceline 050 350 350**  
**kundenservice@staetdtische.co.at**  
**wienerstaetdtische.at**  
**/wienerstaetdtische**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für beide Geschlechter.

**Hinweis:** Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Offertunterlagen, die Policen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

**Stand der Information des vorliegenden Folders: 01/2016**

